

7./XII. 1917

Z
122**Ernährungswünsche der geistigen Arbeiter.**

Die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände (A. K. V.) (600 000 Mitglieder) hat den sächsischen und preussischen Landtag in einer ausführlichen Eingabe gebeten, die Staatsregierungen zu veranlassen, dafür einzutreten, daß der vom Kriegsernährungsamt Berlin aufgestellte Grundsatz, geistige Arbeit von der Gewährung von Schwerarbeiterzulagen auszuschließen, beseitigt werde. Dafür wird vorgeschlagen, entweder die Schwerarbeiterzulagen überhaupt zu beseitigen und die freiwerdende Rationsmenge zur Erhöhung der Gesamtration zu verwenden — eine Regelung, die zugleich den Wünschen der Arbeiterschaft entsprechen und die Behörden von einer Menge unnützer Schreibarbeit befreien würde — oder Gewährung der Schwerarbeiterzulagen an alle Angestellte, die 9 Stunden täglich bei geteilter oder 8 Stunden bei ungeteilter Arbeitszeit oder nachts tätig sind. Die Schwerarbeiterzulage ist beizubehalten und auch Angestellten, die unter gleichen Be-

dingungen wie Schwerarbeiter tätig sind, zu gewähren. Zur besseren Ernährung der Berufsreisenden wird die Bewilligung der Schwerarbeiterzulagen nach gleichen Grundsätzen wie für Beamte im Außendienst gefordert, ferner die Gewährung der gleichen Gebüsmenge beim Umtausch gewöhnlicher Brotmarken in Reisebrotmarken und Einführung einer Reichsreisekartoffelkarte, beziehentlich Austausch der örtlichen Kartoffelkarten zwischen den einzelnen Gemeinden. Die Berufung von Angestelltenvertretern in die Ernährungsausschüsse der Stadt- und Landgemeinden wird als dringend notwendig bezeichnet, damit die Angestellten ihre Wünsche an maßgebender Stelle selbst vertreten können.